



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Maßnahmen nach Hanau – der Terroranschlag von Hanau mahnt und verpflichtet uns zu konsequentem Handeln gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau ist ein tiefer Einschnitt für unser Land. Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili-Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu und Said Nesar El Hashemi wurden von einem Täter mit menschenfeindlicher, rassistischer Gesinnung brutal ermordet. Sie wurden mitten aus dem Leben gerissen. Sie kehren nicht zurück. Sie fehlen.
2. Der Landtag und die Landesregierung waren und sind in Gedanken bei den Familien und Angehörigen der Opfer. Die schreckliche Tat hat großes Leid über sie gebracht. Sie brauchen weiterhin unsere Hilfe. Wir werden sie deshalb auch in Zukunft unterstützen. Wir werden ihnen zuhören und sie mit Rat und Tat begleiten, solange sie es wünschen. Die Familien und Angehörigen der Opfer sollen wissen: Sie sind nicht allein.
3. Den Familien und Angehörigen der Opfer sind wir es außerdem schuldig, die Tat und ihre Umstände vollständig aufzuklären. Die Generalbundesanwaltschaft leistet hier eine hervorragende Arbeit. Wir werden weiterhin alles uns mögliche tun, sie dabei zu unterstützen. Auch werden wir aus diesem Terroranschlag unsere Lehren für die Zukunft ziehen. Vollständige Sicherheit vor Verbrechen und extremistische Taten wird sich zwar nicht erreichen lassen. Wir können und wollen aber alles tun, um alle Menschen in unserem Land zu schützen.
4. Bei allen notwendigen politischen Unterschieden hält der Landtag ein deutliches politisches Signal aller Demokratinnen und Demokraten für erforderlich: Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus haben in Hessen keinen Platz. Der Anschlag von Hanau war ein Anschlag auf uns alle. Die Opfer waren keine Fremden. Sie waren Söhne, Töchter, Mütter, Väter, Brüder oder Schwestern, Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt und unseres Landes.
5. Obwohl in Hessen in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus auf den Weg gebracht wurden, die personelle, materielle und rechtliche Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessert wurde und die zielgerichtete Präventionsarbeit verstärkt wurde, sind die abscheulichen Geschehnisse vom 19. Februar hier in Hessen passiert. Zahlreiche Maßnahmen in den letzten Jahren haben das nicht verhindert können, wie beispielsweise: die Einrichtung Besonderer Aufbauorganisationen „Rechts“ bei allen hessischen Polizeipräsidien, die mutmaßlich rechtsmotivierte Straftäter besonders in den Blick nehmen und Informationen bündeln;
 - die Extremismusprävention, in die 2021 rund 10 Mio. fließen,
 - das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), das die Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen bündelt und koordiniert,
 - die Online-Plattform <http://www.hessengegenhetze.de/>, über die seit Anfang 2020 schnell, unkompliziert und, falls gewünscht, anonym Hate Speech im Internet gemeldet werden kann,
 - das Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ ,

- Aktivitäten an den Schulen wie das digitale Lehrwerk „Extremismusprävention und interkultureller Dialog“, oder das Projekt „Netzwerk-Lotsen gegen Extremismus und Antisemitismus“,
 - die Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen und -programme der Justiz, um radikalisierten Strafgefangenen Rechnung zu tragen,
 - die Einrichtung einer Stabsstelle Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS), um systematisch Radikalisierungstendenzen im Justizvollzug zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen,
 - die Stärkung des Opfer- und Zeugenschutzes, bspw. durch Schaffung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen, der die bestehenden und bewährten dezentralen Strukturen der Opferhilfe ergänzt,
 - die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle der Landesregierung sowie zusätzlich eines eigenen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main,
 - die Task-Force gegen demokratiefeindliche Hetze im Netz im Rahmen des Cyber Competence Centers (Hessen3C) als niedrigschwellige Meldestelle für Hass und Hetze im Netz,
 - Beratung und Schutz für bedrohte Personen durch das LKA, sog. „Anklopf-Aktionen“, bei denen Verfassungsschutz und Polizei hessenweit Rechtsextremisten gezielt ansprechen,
 - der Aufbau zusätzlicher Polizeikräfte auf über 16.000 Beamtinnen und Beamte bis zum Jahr 2025,
 - die operative und personelle Stärkung des Verfassungsschutzes,
 - die weitere Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT).
6. Deshalb verpflichtet uns gerade das Gedenken an die Opfer von Hanau, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen. Auch was die Lehren aus der schrecklichen Tat von Hanau angeht, unterstreicht der Landtag, dass es zwischen den Demokratinnen und Demokraten mehr Gemeinsames als Trennendes gibt. Das schließt notwendige Debatten über den richtigen Weg nicht aus.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag u.a. für folgende Konsequenzen aus:

a) I. Einrichtung eines Opfer-Fonds „Opfern helfen, Hintergründe aufklären, Demokratie stärken“

Im letzten Jahr gab es durch den rassistischen und menschenverachtenden Anschlag in Hanau zivile Opfer. Neun junge Hanauerinnen und Hanauer starben. Um den Familien und Angehörigen der Opfer von Hanau sowie den Betroffenen von anderen Anschlägen weiterhin umfassend und unbürokratisch helfen zu können, wird das Land im Landeshaushalt einen Opfer-Fonds „Opfern helfen, Hintergründe aufklären, Demokratie stärken“ einrichten. Entsprechende Haushaltsmittel werden auf Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP für den Haushalts 2021 bereitgestellt. Wie in anderen Bundesländern auch, sollen aus dem Fonds Opfern von Straftaten Hilfen zur Bewältigung des erlittenen Unrechts und seiner Folgen gewährt werden. Der Fonds soll dort greifen, wo bereits vorhandene Leistungen beispielsweise aus dem Opferschadigungsgesetz noch Lücken lassen.

Denn so sehr uns die Taten im ersten Moment sprachlos machen, so wenig darf es bei dieser Sprachlosigkeit bleiben. Wir wollen auch als Gesellschaft insgesamt diese Taten aufarbeiten. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den vielen bereits vorhandenen und sehr engagiert arbeitenden zivilgesellschaftlichen Gruppen anzustreben. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die bestehenden Opferschutzinstrumente zu evaluieren und wo möglich zu entbürokratisieren. Die Gespräche der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass es durch Vernetzungen oder Vereinfachungen vielleicht auch hier Verbesserungen für Betroffene geben könnte.

b) II. Verbesserung gesellschaftlicher Strukturen

Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sind gesamtgesellschaftliche Phänomene und Herausforderungen. Sie lassen sich auf dem Pausenhof, am Arbeitsplatz und in der Freizeit beobachten. Ihnen muss deshalb mit einem ganzheitlichen Ansatz entgegengetreten werden. Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungen, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Bildung von Herz und Verstand sowie die Festigung der strukturbildenden Säulen unserer Gesellschaft durch aktive Teilhabe aller sind der Schlüssel zum Erfolg. Es handelt sich hier um den Bereich der Prävention. Angesprochen ist vor allem die Zivilgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Akteuren.

Konkret geht es u.a. um folgende Maßnahmen, um die Demokratieerziehung und politische Bildung weiter zu stärken:

- Modul für alle Besuchergruppen des Landtags,

- zivilgesellschaftliche Beratungsstellen durch Verstetigung der Mittel nachhaltig unterstützen Wertevermittlung,
- Demokratieförderung und soziale Sicherheit,
- Aussteigerprogramme für Rechtsextreme weiter ausbauen,
- Opfer-Hilfe, Opfer-Beratung und Prävention,
- Rassismus und Menschenfeindlichkeit ächten/Antirassismusbearbeitung stärken,
- Kampagne „Wir sind Hessen“,
- runder Tisch aller gesellschaftlich relevanter Gruppen.

c) Verbesserung staatlicher Strukturen

Die Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus ist nicht nur eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Auch dem Staat kommt hier eine unverzichtbare Rolle zu. In der Sprache des Bundesverfassungsgerichts ist der Staat die verfasste Friedens- und Ordnungsmacht, deren Aufgabe es ist, unter Achtung der Würde und des Eigenwerts jedes einzelnen Menschen die Sicherheit aller zu gewährleisten. Angesprochen sind hier in erster Linie die Sicherheitsbehörden. Nur sie sind als Träger des Gewaltmonopols befugt, unter Einsatz von Zwangsmitteln Straftaten zu verhindern sowie Straftäter zu verfolgen. Es gilt, die Leistungsfähigkeit dieser Behörden zu erhalten und sie an ein sich ständig wandelndes Aufgabenspektrum anzupassen. Die Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe, die anforderungsspezifische Auswahl, Fortbildung und Sensibilisierung der Bediensteten sowie eine auf gegenseitigem Respekt gründende Führungskultur sind wichtige Elemente einer solchen Politik.

Konkret geht es u.a. um folgende Maßnahmen:

- Wertschätzung der Sicherheitsbehörden,
- organisatorische Sicherstellung des Kontrollauftrags des Landtags gegenüber dem Verfassungsschutz: die Geschäftsstelle der Kontrollkommission wird dauerhaft mit einer Referentin oder einem Referenten besetzt, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat,
- Hasskriminalität erkennen, Strafverfahren schnell und rechtssicher führen,
- Stärkung der Strukturen, um innerhalb der Polizei Fehlentwicklungen im Einzelfall zu beheben, wie Integritätsbeauftragter, Ansprechpartner der Polizei etc.,
- runder Tisch „Migration trifft Prävention“, unabhängige Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“, Bürger- und Polizeibeauftragter beim Landtag,
- enge Kooperation zwischen allen Sicherheitsbehörden,
- Handlungsempfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses auch weiterhin konsequent umsetzen.

d) Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen

Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus stellen auch Herausforderungen für den Gesetzgeber dar. Er muss nicht nur prüfen, ob bestehende Gesetze wirksam sind, sondern auch, ob eine geänderte Bedrohungslage die Schaffung neuer Gesetze erforderlich macht. Dies setzt sowohl die möglichst präzise Kenntnis der jeweils aktuellen Lage als auch eine tragfähige Prognose zu Wirkungen und Nebenwirkungen einer gesetzgeberischen Maßnahme voraus. Sowohl die Erfahrungen aus der Zivilgesellschaft als auch die Erfahrungen aus den staatlichen Behörden fließen in diesen Abwägungsprozess mit ein.

Konkret geht es u.a. um folgende Maßnahmen:

- Landesversammlungsgesetz schaffen,
- Waffenrecht konsequent anwenden – keine Waffen an Extremisten,
- Verlängerung der Prüf- und Löschfristen,
- Anpassung der strafrechtlichen Vorschriften zur konsequenten Ahndung von Hass und Hetze im analogen wie digitalen Leben,
- Anhörung im Hessischen Landtag zur Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Rahmenbedingungen im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, u.a. Erweiterung Videoüberwachung, Ausweitung BigDATA, Vorratsdatenspeicherung, Ausweitung Online Durchsuchung und Quellen-TKÜ.

e) Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sind eine der derzeit größten Bedrohungen für unsere Demokratie. Sie sind damit eine Herausforderung auch für die Wissenschaft. Das Bedürfnis, die Ursachen und Wirkungen dieser Phänomene zu erforschen, liegt auf der Hand. Denn nur dann, wenn wir genug darüber wissen, können wir ihnen effektiv und dauerhaft entgegenzutreten.

Konkret geht es u.a. um folgende Maßnahmen:

- Landtagsanhörung zum Thema Rechtsextremismus,
- Überprüfung des Informationsaustauschs im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus zwischen Bundes- und Landeskriminalämtern sowie zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern; Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordination und des Austauschs und der Stärkung der Analysefähigkeiten,
- Evaluierung der bestehenden Programme zur Prävention von Rechtsextremismus und zur Wiedereingliederung von Rechtsextremen in die Gesellschaft; Vorschläge für eine mögliche Bündelung von Maßnahmen,
- Überprüfung der Sicherheitskonzepte für muslimische und jüdische Einrichtungen in Hessen zur Stärkung der dortigen Sicherheitsvorkehrungen,
- Prüfung von Zuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften sowie die Vornahme einer Evaluierung der bestehenden Programme für rechtsextreme Insassen der Justizvollzugsanstalten in Hessen,
- Forschungsprojekt zum Thema „Internet als Radikalisierungsraum“.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. März 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)